

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20200511**

Status: öffentlich
Datum: 18.02.2020
Verfasser/in: Frau Lettau
Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:
Verbrennung von Raffinerie-Rückständen

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum in der 35. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 23.01.2020; hier: TOP 6.11 - Verbrennung von Raffinerie-Rückständen (Vorlage Nr. 20200237)

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

26.03.2020

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der 35. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung stellte die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum zur Verbrennung von Raffinerie-Rückständen aus Anlagen des Mineralölkonzerns Shell in Kohlekraftwerken der STEAG folgende Fragen:

1. Seit wann hat die Stadt Bochum als Miteigentümerin der STEAG Informationen darüber, dass in STEAG-Kraftwerken Sondermüll aus Anlagen des Mineralölkonzerns Shell verbrannt wurde?
2. Seit wann hat die Stadt Bochum Kenntnis darüber, dass es sich dabei um hochgefährliche Stoffe mit erhöhten Schwermetallemissionen wie Vanadium und Nickel handelt, die als krebserregend gelten?
3. Wie hat die Stadt Bochum als Miteigentümerin der STEAG auf diese Informationen reagiert?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt Bochum darüber vor, in welchen Zeiträumen und in welchen Mengen Raffinerie-Sondermüll insbesondere im STEAG-Kraftwerk Herne verbrannt worden ist? Wenn diese Informationen der Stadt Bochum nicht vorliegen, wie wird sie sich darüber informieren?
5. Gibt es Gebiete auf dem Bochumer Stadtgebiet, die laut Emissionskataster oder laut anderer Erkenntnisse von der Rauchfahne des Kraftwerks Herne potentiell betroffen sind? Wenn ja, welche?

6. Wie schätzt die Stadt Bochum die Toxizität der verbrannten Abfälle bzw. der durch die Verbrennung entstandenen Emissionen ein? Welche Maßnahmen hat sie diesbezüglich ergriffen bzw. wird sie ergreifen?

Die Verwaltung kann die gestellten Fragen nicht direkt beantworten und hat deshalb die Stadtwerke Bochum Holding GmbH um Stellungnahme gebeten. Die Stadt Bochum ist über den Stadtwerke-Konzern mittelbar mit 18 % an der STEAG beteiligt.

Die Stadtwerke Bochum Holding antwortet wie folgt:

Zu 1. Seit wann hat die Stadt Bochum als Miteigentümerin der STEAG Informationen darüber, dass in STEAG-Kraftwerken Sondermüll aus Anlagen des Mineralölkonzerns Shell verbrannt wurde?

STEAG hat in der Vergangenheit an den Kraftwerksstandorten Lünen und Herne Petrolkoks aus der Shell-Raffinerie in Köln eingesetzt. Im Kraftwerk Lünen erfolgte der Einsatz zwischen 1999 und 2007 sowie im Jahr 2016, im Kraftwerk Herne in den Jahren 2004 und 2005, zwischen 2008 und 2013 sowie 2016 und 2017.

Der Petrolkoks von Shell wurde stets mit behördlicher Zulassung und entsprechenden Sicherheitsdatenblättern von STEAG als Regelbrennstoff im Rahmen bestehender Genehmigungen und unter Einhaltung der Emissionsgrenzwerte eingesetzt. Dies hat die Bezirksregierung Arnsberg in einem Bericht an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2019 bestätigt (s. Bericht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 28.10.2019 an den Präsidenten des Landtags NRW).

Erst aufgrund und nach abfallrechtlicher Neubewertung durch das Ministerium im Jahr 2019 wurde der Petrolkoks von Shell als gefährlicher Abfall eingeordnet. STEAG hat letztmalig 2017 Petrolkoks von Shell im Kraftwerk Herne eingesetzt.

Zu 2. Seit wann hat die Stadt Bochum Kenntnis darüber, dass es sich dabei um hochgefährliche Stoffe mit erhöhten Schwermetallemissionen wie Vanadium und Nickel handelt, die als krebserregend gelten?

Petrolkoks weist grundsätzlich höhere Vanadium- und Nickelgehalte als Steinkohle auf. Aus Gründen der Vorsorge legt die 13. BImSchV daher fest, dass in 3-jährigem Rhythmus der Schwermetall-Emissionsgrenzwert, u.a. auch Vanadium und Nickel, durch Emissionsmessungen einer zugelassenen, unabhängigen Messstelle zu überwachen ist.

Diese Messungen sind regelmäßig erfolgt, wobei die Schwermetall-Emissionsgrenzwerte erheblich unterschritten wurden. Auch sonstige Emissionsgrenzwerte wurden sicher eingehalten.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes NRW hat in seinem Bericht vom 28.10.2019 ausdrücklich festgestellt, dass die Ergebnisse der Emissionsüberwachung der Kraftwerke in Herne und Lünen, in denen Petrolkoks von Shell zum Einsatz kam, in keiner Weise auf eine Überschreitung der Grenzwerte für Vanadium und Nickel hinweisen.

Zu 3. Wie hat die Stadt Bochum als Miteigentümerin der STEAG auf diese Informationen reagiert?

Die Angaben der STEAG hinsichtlich der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte u.a. für Vanadium und Nickel wurden von der Bezirksregierung Arnsberg überprüft und dem Umweltminis-

terium zusammen mit dem Vorliegen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bestätigt. Eine Reaktion der Stadt Bochum war nicht erforderlich. Außerdem setzt STEAG bereits seit Jahren keinen Petrolkoks mehr ein.

Zu 4. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt Bochum darüber vor, in welchen Zeiträumen und in welchen Mengen Raffinerie-Sondermüll insbesondere im STEAG-Kraftwerk Herne verbrannt worden ist? Wenn diese Informationen der Stadt Bochum nicht vorliegen, wie wird sie sich darüber informieren?

STEAG hat im Kraftwerk Herne in den Jahren 2004 und 2005, zwischen 2008 und 2013 sowie 2016 und 2017 insgesamt ca. 59.000 t Shell-Petrolkoks stets mit behördlicher Zulassung und unter Einhaltung der Emissionsgrenzwerte im Rahmen der bestehenden Genehmigung eingesetzt.

Zu 5. Gibt es Gebiete auf dem Bochumer Stadtgebiet, die laut Emissionskataster oder laut anderer Erkenntnisse von der Rauchfahne des Kraftwerks Herne potentiell betroffen sind? Wenn ja, welche?

Die Emissionsgrenzwerte im Kraftwerk Herne wurden sicher eingehalten. Aus diesem Grund ist nicht davon auszugehen, dass es zu irgendeinem Zeitpunkt zu nachteiligen Auswirkungen auf Bochumer Stadtgebiet gekommen ist.

Zu 6. Wie schätzt die Stadt Bochum die Toxizität der verbrannten Abfälle bzw. der durch die Verbrennung entstandenen Emissionen ein? Welche Maßnahmen hat sie diesbezüglich ergriffen bzw. wird sie ergreifen?

In diesem Sachzusammenhang wird auf die obigen Mitteilungen zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Anlagen: